

Einfach nur nach Hause

Protokoll einer Begleitung

26.01.2016: Anruf von der Polizei in der Fachberatungsstelle FRANKA, mit der Bitte zu einem Beratungsgespräch bezüglich eines möglichen Opfers von Menschenhandel in die Dienststelle zu kommen.

Durch eine kurze telefonische Schilderung durch den Polizeibeamten erfährt die Fachberatungsstelle, dass am Abend des 24.01.17 eine Frau aus einer Prostitutionswohnung entkommen konnte. Sie wurde von einem LKW-Fahrer zur Polizei gebracht und erstattete dort Anzeige. Anschließend wurde sie für eine Nacht von der Polizei im Hotel untergebracht.

27.01.2016: Erstgespräch am Spätnachmittag in der Polizeidienststelle. Zusammen mit einer Dolmetscherin sagt Frau K. als erstes, dass sie so schnell wie möglich in ihren Heimatort nach Bulgarien zurückkehren möchte.

Die junge Frau, 21 Jahre, kam Mitte Dezember zusammen mit einer anderen Frau nach Deutschland, um Arbeit im Restaurantgewerbe zu finden. Dieses

scheiterte. Ihre Freundin überredete sie, gemeinsam eine Wohnung anzumieten und dort als Prostituierte zu arbeiten. Anfänglich habe sie „freiwillig“ in der Prostitution gearbeitet, erzählt sie. Die andere Frau habe sie nach einer Weile aber unter Druck gesetzt, ihr gesamtes Geld abgenommen und sie auch geschlagen. Sie habe sie gezwungen, sich weiter gegen ihren Willen zu prostituieren. Es sind dann einige Telefonate durch die Mitarbeiterin von FRANKA notwendig um eine freie, geschützte Unterkunft zu finden.

28.01.2016: Es erfolgt ein weiteres Beratungsgespräch mit Übersetzung durch eine Dolmetscherin im Frauenhaus. Die FRANKA Fachberatung informiert Frau K. über ihre Rechte und weitere Unterstützungsmöglichkeiten. Sie erhält Geld aus der Humanitären Hilfe des Vereins FRANKA, da sie völlig mittellos ist. Ihre Anzeige wurde inzwischen von der Polizei zur Staatsanwaltschaft weitergeleitet. Diese fragt an, ob Frau K. bereit sei, noch in Deutschland zu bleiben, bis geklärt sei, ob Anklage erhoben werde. Frau K. ist damit einverstanden, obwohl sie weiterhin schnellstmöglich nach Hause möchte.

29.01.2016: Die FRANKA Mitarbeiterin fragt in einem Reisebüro nach möglichen Rückreiseterminen nach Bulgarien. Frau K. hat keine näheren Verwandten mehr, sie ist in einem bulgarischen Heim aufgewachsen. Daher sucht FRANKA eine kirchliche Einrichtung für Opfer von Menschenhandel im Heimatland heraus und nimmt Kontakt zu dieser auf. Nach mehreren Telefonaten gibt es die Zusage, dass Frau K. bei ihrer Ankunft in Bulgarien an der Bushaltestelle von einer zuständigen Sozialarbeiterin abgeholt und zur dazugehörigen Unterkunft begleitet wird. Frau K. kann dort für 6

Monate wohnen und wird so lange von der Einrichtung betreut.

01.02.2016: Rücksprache durch FRANKA mit der Polizei. Die Staatsanwaltschaft erhebt keine Anklage, da die Beweise nicht ausreichend sind. FRANKA trifft Vorbereitungen für die Rückreise und reserviert das Ticket von Frau K.

06.02.2016: FRANKA begleitet Frau K. zur Abfahrt.

08.02.2016: Telefonat mit Frau K., sie ist gut im Heimatland angekommen.

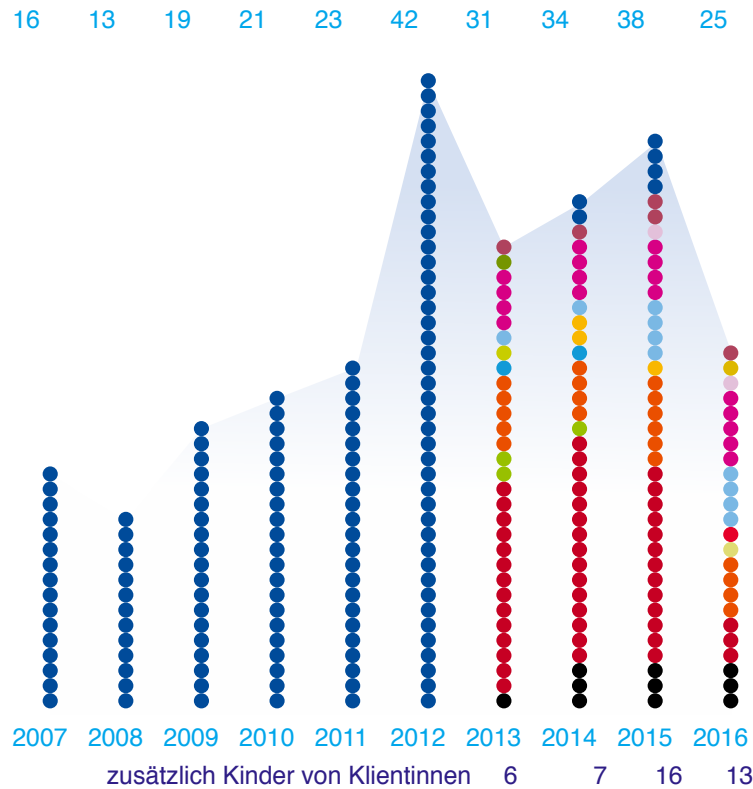
10.02.2016: Die bulgarische Einrichtung informiert FRANKA darüber, dass Frau K. vorerst dort bleiben möchte. Sie sei noch sehr mitgenommen von den Ereignissen. Nach einer ersten Stabilisierungsphase habe sie dann die Möglichkeit, eine Ausbildung zu beginnen. Bei der Vermittlung wird sie von der dortigen Einrichtung für Opfer von Menschenhandel unterstützt.

Die Arbeit von FRANKA braucht Unterstützung von Ämtern und Behörden, von anderen karitativen Einrichtungen und weiteren Partnern im Netzwerk. Denn das Engagement von FRANKA bedeutet: Parteilich für Frauen, die Opfer von Gewalt geworden sind. Entschieden mit Maßnahmen gegen sexuelle Ausbeutung (§ 232 STGB) und in geringerer Zahl gegen die Ausbeutung der Arbeitskraft (§ 233 STGB) von Frauen. Für konkrete Hilfe und für Beratung und Krisenintervention benötigt FRANKA auch finanzielle Unterstützung. Der vorliegende Jahresbericht gibt eine Übersicht über die Arbeit, nennt Beispiele und zeigt, wo Hilfe auch präventiv gewährt wird.



Statistik

Anzahl Klientinnen im Jahr:



	2014	/15	/16
Sonstige	2	4	
Afrikanische Länder	1	2	1
Asiatische Länder	0	0	
Kolumbien			1
Kosovo	0	1	
Mazedonien	4	4	5
Albanien	1	4	4
Serbien			1
Türkei			1
EU - Ungarn	2	1	
EU - Litauen	0	0	
EU - Spanien	1	0	
EU - Rumänien	4	6	4
EU - Polen	1	0	0
EU - Bulgarien	15	13	3
EU - Kroatien			1
Deutschland	3	3	3
Gesamt	34	38	25

Aus der Arbeit der Fachberatung

Frauen und Kinder

Die FRANKA FB hat 2016 sechs Frauen mit insgesamt 13 kleineren Kindern unterstützt. Bei der Betreuung dieser Frauen geht es neben den Bedürfnissen der Mütter immer auch um das Wohl der Kinder. Vier Klientinnen haben außerdem Kinder im Herkunftsland zurückgelassen. Häufig sind die Frauen durch die vorherrschende Gewalt im Milieu oder durch Angehörige schwer traumatisiert, d.h. es müssen dann viele zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen zur Stabilisierung berücksichtigt und geplant werden. Konkrete Hilfen werden von FRANKA bereitgestellt: Humanitäre Hilfe, Weiterleitung von Babybedarf und Kleiderspenden, Vermittlung von Familienhilfe in zwei Fällen mit 5 Kindern sowie gesetzliche Betreuung, Begleitungen zu Behörden, zu Ärzten, ins Krankenhaus und zur Botschaft. Bei einigen Müttern gab es

Suizidäußerungen, so dass ambulante Behandlungen bei Psychologen bzw. teilweise auch stationäre Behandlungen notwendig waren.

Menschenhandel und Ausbeutung

Die meisten Klientinnen der FRANKA Fachberatung werden Opfer sexueller Ausbeutung (§ 232 StGB). Der Bereich Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft (§ 233 StGB) ist unverändert niedrig. Insgesamt wurden zwei Betroffene nach § 233 betreut, bei einer Klientin fand neben der Arbeitsausbeutung, auch eine sexuelle Ausbeutung statt. Mit der Erweiterung der Straftatbestände wie Ausnutzung strafbarer Handlungen, Bettelerei und Organhandel nach der EU-Richtlinie 2011/36/EU ergeben sich neue Herausforderungen für die Arbeit.

Gesundheitsförderung

Das Projekt GWEN (Gesundheitsförderung weiterentwickeln) bietet seit März 2016 Hilfe für neuzugewanderte Unionsbürgerinnen, die in Kassel in der Prostitution tätig sind. Das Projekt wird gemeinsam mit FiF e.V. (sichtBar) durchgeführt. Ziel ist es, Prostituierte aus der EU auf der Straße und in Clubs anzusprechen, zu beraten und zu informieren, die unter entwürdigenden Umständen und unter Inkaufnahme von hohen Gesundheitsrisiken in Kassel arbeiten; es besteht eine enge Kooperation mit FRANKA. Um Misstrauen der Frauen bei der Inanspruchnahme von Beratung und Hilfsangeboten zu reduzieren, steht die Beraterin in engem Kontakt mit den Institutionen, an die verwiesen und zu denen bei Bedarf auch begleitet wird.

Besserer Schutz vor Ausbeutung?

Im Juli 2016 wurde das Prostituiertenschutzgesetz verabschiedet und soll zum 01.07.2017 in Kraft treten. Man hat diesem Gesetz einen besonders langen Vorlauf für das Inkrafttreten zugebilligt, um den staatlichen Stellen für die Umsetzung der für sie sich aus dem Gesetz ergebenden Pflichten genügend Zeit zu geben. Geschehen ist auf Länderebene bislang wenig. In Hessen liegen noch keine Ausführungsbestimmungen vor. Die Fragen, ob es landeseinheitliche Ausweise gibt, oder wie Dolmetscher für die verpflichtenden Beratungen gefunden werden können, sind bislang offen. Flankierend zum Prostituiertenschutzge-

setz trat bereits am 15.10.2016 das Gesetz zur Verbesserung der Bekämpfung des Menschenhandels u.a. in Kraft, das auf einer EU-Richtlinie basiert. Es macht sich diejenige Person des Menschenhandels strafbar, die eine andere Person unter Ausnutzung einer Zwangslage oder Hilflosigkeit, die mit dem Aufenthalt in einem fremden Land verbunden ist, anwirbt, befördert, weitergibt, beherbergt oder aufnimmt, um sie auszubeuten. Bei Personen unter 21 Jahren muss keine Zwangslage oder Hilflosigkeit ausgenutzt werden. Hierdurch wird die Strafverfolgung - unabhängiger von der Aussagebereitschaft der Opfer - an objektivierte

Merkmale geknüpft werden.

Ob damit gelingen wird, den Menschenhandel nachhaltig zu bekämpfen, bleibt abzuwarten. Entscheidend wird sein, ob es gelingen wird den Opfern zu helfen und ob hierfür die Gesetzeslage ausreichend ist.

Über Gefahren informieren ...



Auch aus dem Jahr 2016 erreichen uns lebendige Berichte und Bilder von der Aufklärungsarbeit, die Walentina Woitik im Gebiet Gomel, Weißrussland, leistet. Ihr Schwerpunkt liegt auf verschiedenen Sommerlagern und in kleinen Städten der Region. Die Seminare behandeln die Themen Frauenhandel/Menschenhandel. Insgesamt wurden 1.006 Schülerinnen, auch wenige Schüler, im Alter zwischen

13 und 16 Jahren erreicht. Die Arbeit wird von FRANKA e.V. mit 1.800 Euro im Jahr möglich gemacht. Walentina Woitik bringt neben dem Dank für die Unterstützung durch Vereinsmitglieder von FRANKA in ihrem Bericht die Hoffnung zum Ausdruck, dass die so informierten jungen Frauen „sich nicht betrügen lassen und keine Opfer von Gewalt werden.“



In einem Sommerlager. Hier das Gebäude, in dem die Kinder und Jugendlichen untergebracht sind.

Walentina Woitik klärt anhand von Informationsschriften über die Gefahren des Frauenhandels/Menschenhandels auf.

Kino-Matinee zugunsten von FRANKA



Am 10. Dezember 2016 veranstalteten die beiden Kasseler Soroptimist-Clubs im Großen Bali Kino in Kassel eine Benefiz-KinoMatinee.

Mit dem Film „Suffragette – Taten statt Worte“ wurde am ‚Tag der Menschenrechte‘ der Kampf um das Frauenwahlrecht thematisiert. Dr. Kerstin Wolff vom Archiv der Deutschen Frauenbewegung, Kassel, ordnete vorab den Film in die deutsche Geschichte der Frauenbewegung ein. Margret Artzt, Vorsitzende des Fördervereins, benannte die Arbeitsschwerpunkte von FRANKA. Die Veranstaltung erbrachte einen Erlös in Höhe von 2.500 Euro.

Wir danken ...

Der Förderverein FRANKA hat im Jahr 2016 intensiv Spenden und Kollekten gesammelt. 18.000 Euro konnten an die FRANKA Fachberatung, DW Region Kassel, weitergeleitet werden. Darüber hinaus wurden Kollekten in Höhe von 3.836 Euro, überwiegend aus Kasseler Kirchengemeinden, direkt an das Diakonische Werk überwiesen. Alle Spenderinnen und Spendern, die Kirchengemeinden im Bereich der gesamten Landeskirche tragen dazu bei, dass konkrete Hilfe möglich bleibt!

... und bitten weiter um Unterstützung

Nur zum Teil wird die sozialpädagogische Arbeit durch staatliche Stellen (Hessisches Ministerium für Soziales und Integration) finanziert. Die landeskirchliche Stiftung „Frauen in Not“ trägt einen Teil der Kosten. Damit kann der größere Teil der Aufwendungen finanziert werden. Doch sind immer weitere Finanzmittel notwendig, um konkret helfen zu können (Humanitäre Hilfe) und die Beratungsarbeit sicher zu stellen. Die Spenden sind steuerlich absetzbar. Bis 200 Euro genügt in der Regel der eigene Überweisungsbeleg. Gern sind wir bereit, Zuwendungsbestätigungen für das Finanzamt auszustellen.

Vorschau

Festlicher Gottesdienst

am
10. Dezember 2017
10.00 Uhr

anschließend informelle
Nachgespräche
bei Snacks, Sekt und Selters

neuer Ort:
Karlskirche
Karlsplatz
34117 Kassel

FRANKA gestaltet den Gottesdienst
gemeinsam mit
Pröstin Katrin Wienold-Hocke (Predigt)
und Josef Heger (Orgel)

Kontakt



FRANKA e.V.
WEGE AUS DER GEWALT
FÖRDERN

Hermannstr. 6 · 34117 Kassel
Mobil: (01 60) 92 79 87 72
franka.verein@dw-kassel.de
www.franka-kassel.de

Diakonie Diakonisches Werk Region Kassel

FRANKA Fachberatung
Diakonisches Werk Region Kassel
Hermannstr. 6 · 34117 Kassel
Telefon: (01 51) 62 81 53 35
franka.fachberatung@dw-kassel.de
www.dw-kassel.de

Spendenkonto

Evangelische Bank
IBAN: DE70 5206 0410 0000 0099 97
BIC: GENODEF1EK1

Impressum

FRANKA e.V. – WEGE AUS
DER GEWALT FÖRDERN
Hermannstr. 6 · 34117 Kassel
V.i.S.d.P. Margret Artzt, Vorsitzende
Bildnachweis:
Fotolia Seite 1, FRANKA e.V. Seite 3/4
Volker Dautzenberg Kopf Seite 1
Gestaltung: www.kuehndundmutig.de